

## **Protokoll der 8. Sitzung der AG Fernleihe**

**Ort:** München, BSB, Raum 100

**Datum:** 17.09.2013, 10.00 bis 16.00 Uhr

**Teilnehmer:**

Hr. Bohm (TUB München)  
Hr. Fehn (UB Bayreuth)  
Hr. Findling (BSB München)  
Hr. Dr. Gillitzer (BSB München, Vorsitzender)  
Fr. Hantmann (HSB Kempten)  
Hr. Jäkle (BVB Verbundzentrale München)  
Fr. Lerch (UB Regensburg)  
Fr. Materny (UB Passau)  
Fr. Pilz (UB Augsburg)

**Entschuldigt:** Fr. Bayer (SB Regensburg)

**Protokoll:** Berndt Bohm

**Tagesordnung:**

1. Formalia, Protokoll, nächste Sitzung
2. Erfahrungen mit der Fernleihe aus e-Journals
3. Vergabe der Fernleihindikatoren in der EZB (Indikator „p“ bei e-Journals)
4. Leitweg für Zeitschriften
5. Schadenersatz bei Buchverlust (§18 LVO)
6. Fernleihe von eBooks
7. Sendungsverfolgung
8. Überregionaler Erfahrungsaustausch Leihverkehr
9. Regionales Anwendertreffen
10. Integration Internationaler Partner in den Leihverkehr
11. Sonstiges

**1. Formalia**

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen.

Die nächste Sitzung der AG Fernleihe soll am 27.11.2013 im J.-A.-Schmeller-Raum der BSB stattfinden.

## **2. Erfahrungen mit der Fernleihe aus e-Journals**

Die bisherigen Erfahrungen in der Bearbeitung sind sehr gut.

Es ist aufgefallen, dass zwei Bibliotheken (UB der LMU und UB Erlangen) häufig Bestellungen weiterleiten, obwohl sie aus der EZB hochgeladen oder ausgedruckt werden könnten.

Herr Gillitzer wird Herrn Stöber (19) und Frau Söllner (29) deswegen ansprechen.

Es wurde überlegt, ob man für elektronisch hochgeladene Aufsätze mit mehr als 40 Seiten auf die Berechnung verzichten kann, da für den Download keine Kosten anfallen. Es wäre den Benutzern allerdings schwer verständlich zu machen, warum einmal gezahlt werden muss und ein anderes Mal nicht. Deshalb wurde beschlossen, dass die Regelung bleibt wie bisher und alle Aufsätze über 40 Seiten einheitlich berechnet werden.

## **3. Vergabe der Fernleihindikatoren in der EZB (Indikator „p“ bei e-Journals)**

Wider Erwarten ist der Anteil der Bestellungen auf E-Journals sehr hoch, bei denen nur eine Papiausgabe geliefert werden darf. Das bedeutet Mehrarbeit durch ausdrucken, eintüten und versenden. Außerdem sind dadurch die Lieferzeiten recht lang.

Die rechtliche Frage muss hier nochmals geklärt werden:

- Kann das Urheberrecht angewandt werden, wenn Archivrechte vorhanden sind
- Interpretation der Vertragsklauseln: z.B. elektronische Lieferung nur, wenn Auslieferung über Ariel oder vergleichbare Software möglich ist und wenn danach die Löschung des Dokuments erfolgt
- Eine Handreichung für die Verlagsinterpretationen wäre erforderlich

Herr Gillitzer spricht mit Frau Knaaf.

Vielleicht könnte man einmal einen großen Verlag anschreiben und anfragen, wie das dort gesehen wird.

## **4. Leitweg für Zeitschriften**

Bisher werden bei der Aufsatzbestellung die Printzeitschriften vor den elektronischen Ausgaben angegangen.

Ab Donnerstag, den 19.09.2013 wird schrittweise bis Anfang der KW 38 bei Bestellungen in der ZFLS-Administration über B3Kat und die ZDB sowie in der Benutzerfernleihe und in der aktiven verbundübergreifenden Fernleihe ein Leitweg mit folgender Reihenfolge zum Einsatz gebracht:

1. Elektronische Ausgabe (Print) und Papiausgabe (Print)
2. Elektronische Ausgabe (Print)
3. Papiausgabe (Print) und elektronische Ausgabe (Post)
4. Papiausgabe (Print)
5. Elektronische Ausgabe (Post)
6. Papiausgabe (Post)

Wenn eine Bibliothek also sowohl bei einer elektronischen Ausgabe als auch bei einer Papiausgabe Liefertyp Print bedienen kann, ordnet das Sigel unter 1.; wenn eine Bibliothek bei einer Papiausgabe nur Liefertyp Post bedienen kann und keine elektronische Ausgabe vorliegt, ordnet das Sigel unter 6. etc.

Innerhalb der 6 Stufen ordnen die Sigel nach dem für jede nehmende Bibliothek vorkonfigurierten Leitweg.

## **5. Schadensersatz bei Buchverlust (§18 LVO)**

Bedingt durch einen aktuellen Fall bei der TUB München stellt sich die Frage, ob die nehmende Bibliothek nach § 18 LVO nur die Medien ersetzen muss, die auf dem Rückversand verloren gegangen sind oder ob auch die Werke ersetzt werden müssen, die bereits auf dem Hinversand verloren gehen.

Alle AG-Mitglieder sind der Meinung, dass Schadensersatz von der nehmenden Bibliothek sowohl auf dem Hin- als auch auf dem Rückversand zu leisten ist, da in § 18 (2) eindeutig steht „Die nehmende Bibliothek haftet für Verlust und Beschädigung, auch wenn diese auf den Versand wegen entstehen“.

## **6. Fernleihe von eBooks**

Der Antrag zu den Kompetenzzentren wurde abgelehnt  
Trotzdem sollen Überlegungen angestellt werden, wie die Bibliotheken mittelfristig auch eBooks im Leihverkehr zur Verfügung stellen können.

Als erster Schritt wäre eine Kopienfernleihe für einzelne Kapitel nach dem Modell der Fernleihe aus eJournals denkbar, also der Versand einzelner Kapitel-PDFs oder der Ausdruck bestimmter Teile  
Wichtig wäre die rechtliche Klärung.

Als nächstes müsste die Frage der Besitznachweise geklärt werden.

Häufig wären Aufnahmen für die Printausgabe und die elektronische Ausgabe vorhanden. Das System sollte die parallele Printausgabe erkennen und dem Benutzer die Möglichkeit der Ausleihbestellung eröffnen. Dieser Weg wäre allerdings nur eine Notlösung. Das Thema soll auf der nächsten KSI-Sitzung angesprochen werden.

In einem zweiten Schritt wird die Lieferung von ganzen eBooks angestrebt.

- Es müsste im ZFL ein Bestelltyp ohne Verbuchung im Lokalsystem angelegt werden.
- In einem zentralen System müsste ein Paketsigel der besitzenden Bibliothek die maximale Zahl der Zugriffe in einem Jahr und der Beginn des Zeitraums und die Dauer der Bereitstellung verwaltet werden.
- Über das Paketsigel werden die Verbund-IDs geladen, so dass diese am Ende mit Besitzkennzeichen und maximalem Ausleihzähler angezeigt werden.
- Es wird eine Schnittstelle erstellt, über die die Bestellverfügbarkeit für die lokale Bestellung ermittelt werden kann (Touchpoint und SFX).
- Die Auslieferung soll durch Hochladen der Dateien auf einen eigenen Server und Generierung eines kryptischen Links mit Information des Nutzers per Mail bzw. Info der nehmenden Bibliothek erfolgen.
- Ggf. muss die Auslieferung bei DRM-Forderungen über MyBib eL erfolgen.

Herr Gillitzer, Frau Schäffler, Herr Groß und Herr Jäkle werden dazu demnächst ein erstes Gespräch führen.

## **7. Sendungsverfolgung von Monographienbestellungen**

Bei Monographienbestellungen bekommen die Benutzer keine Informationen wo das Buch bleibt. Eine Liste in der SISIS-SunRise-Administration, die sogenannte AL60-Liste, ermöglicht es der nehmenden Bibliothek zu überprüfen, welche Bestellungen der Fernleihe seit einer definierten Zeit offen sind. Dann müsste, die nehmende Bibliothek bei der gebenden Bibliothek nachfragen und ggf. den Nutzer informieren.

Herr Fehn (UB Bayreuth) erklärt sich bereit, eine kurze Anleitung zum Einsatz dieser Liste zu schreiben)

Eine komplette Kontrolle über den ZFL wäre wünschenswert.

Denkbar wäre ein weiterer Status im ZFL, der durch die Eingangsverbuchung bei der nehmenden Bibliothek angestoßen wird.

Das müsste mit der AG Lokalsysteme abgesprochen werden.

## **8. Überregionaler Erfahrungsaustausch Leihverkehr**

Der 4. Erfahrungsaustausch Überregionaler Leihverkehr findet am 29.10.2013 in der BSB statt. Aus der AG Fernleihe im BVB werden vier Mitglieder teilnehmen

## **9. Regionales Anwendertreffen**

Es soll 2014 ein regionales Anwendertreffen stattfinden

Mögliche Termine: 10 – 14. März 2014 oder in der letzten Februarwoche

Wo: In der Universität Regensburg – Frau Lerch kümmert sich die Buchung des Raumes

Programm: Folgende Punkte wurden vorgeschlagen

- Vorstellung der Neuerungen im Fernleihsystem aus den letzten Jahren
- e-Journals / e-Book-Fernleihe
- Vorstellung von ClB-Antrag und Fernleihe
- Teilnahme WCRS durch Verbundbibliotheken

Da die bisher vorgeschlagenen Themen noch nicht für ein volles Programm ausreichen, soll über die Bay-LV eine offene Anfrage gestellt werden, ob ein Anwendertreffen im Frühjahr überhaupt gewünscht ist und welche Themen zu diskutieren sind.

Frau Lerch wird die vorgeschlagenen Themen sammeln.

## **10. Integration Internationaler Partner in den ZFL**

Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, einzelne ausländische Bibliotheken in den ZFL aufzunehmen, um die Bearbeitung der gebenden Bibliotheken zu erleichtern.

Das Thema soll beim überregionalen Erfahrungsaustausch und in der KSI angesprochen werden.

Die Entscheidung darüber, liegt bei der Verbundzentrale und der Direktorenkonferenz.

## 11. Sonstiges

- Es gibt häufig Anrufe von kleineren Bibliotheken weil Sie mit Ausdruck der PDFs nicht zurechtkommen.

Folgende Vorschläge wurden gemacht:

- a) Man könnte einen Textbaustein mit Erklärungen und einen Link auf das PDF in der Benachrichtigungsmail anbringen. Das Problem wäre hier, dass die Mail nicht weitergeschickt werden darf. Daher wird dieser Vorschlag von der AG-FL als Lösung abgelehnt.
  - b) Mit der Benachrichtigungsmail wird ein Link mit einer kleinen Downloadanleitung verschickt. Herr Findling (BSB) erklärt sich bereit diese zu erstellen/formulieren .
- Viele Bibliotheken aus anderen Verbänden wünschen sich von den bayerischen Verbundbibliotheken eine klarere Formulierung der Leihfristen
  - Freie ZFL-Bestellungen außerhalb Bayerns. Herr Jäkle wird das Thema noch mal ansprechen.
  - Frau Materny kündigt an, dass sie in ihrer Bibliothek ein neues Aufgabengebiet übernehmen wird (Digitale Bibliothek) und nur noch eingeschränkt die passive Fernleihe betreut. Sie macht daher ihre weitere Teilnahme an der AG FL davon abhängig, wie sich ihr neues Tätigkeitsfeld entwickelt und in wie weit sie bei den neuen Themen "Fernleihe von E-Medien" damit von Nutzen sein kann".